

Landkreis Esslingen Gemeinde Reichenbach an der Fils



Bebauungsplan "Kirchstraße Nord - 1. Änderung"

mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

M 1:500

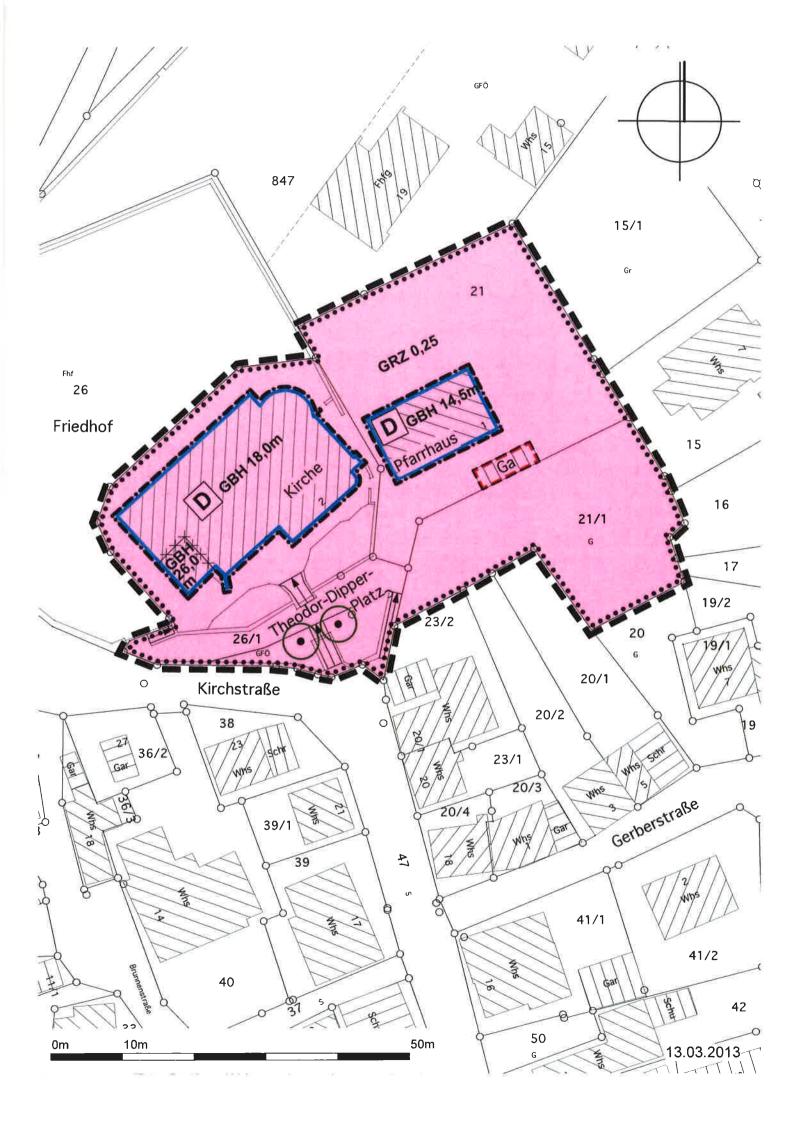
Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

AIRI

Rotebühlstrasse 169/1
70197 Stuttgart

Tel 0711/64869-0
Fax 0711/64869-299

13.03.2013



Zeichenerklärung

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) 5 BauGB)

.

Fläche für den Gemeinbedarf: Kirche mit Pfarrhaus

Maß der baulichen Nutzung(§ 9 (1) 1 BauGB) und §§ 16 -21 BauNVO)

GRZ 0,25 Grundflächenzahl als Höchstwert (§ 19 BauNVO)

GBH 14.5mGebäudehöhe als Höchstwert (§ 16 (2) 4 BauNVO), vgl. Textteil

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 (1) 2 BauGB und § 23 BauNVO)



Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

überbaubare Grundstücksflächen

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Flächen für Nebenanlagen (§ 9 (1) 4 BauGB)



Fläche für Garagen

Pflanzbindung für Einzelbäume (§ 9 (1) 25b BauGB)



Einzelbaum zu erhalten

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Abgrenzung des Bebauungsplanes

Sonstige Festsetzungen und Darstellungen

 $\times \times \times \times$

Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen



Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (6) BauGB)



vorhandene Grundstücksgrenzen



vorhandene Gebäude

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss und Billigung Entwurf Bekanntmachung der Aufstellung § 2 Abs. 1 BauGB / § 13a BauGB	am am	
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB / § 13 BauGB	vom bis	
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB / § 13 Bau	GB vom bis	
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Inkrafttretung gem. § 10 Abs. 2 BauGB	am am	
Ausfertigungsmerkmale:		
Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplanes - zeichnerischer und sch Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt. Das Bebauu nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.		
Reichenbach, den		
(Bürgermeister)		